



Pressemitteilung 34/2009

„Telefongewinnspiel“ und „Lotto Service“ ködern mit angeblichen Preisen Verbraucherzentrale Hessen warnt vor dubiosen Gewinnversprechen

Frankfurt, 22.05.2009 Die Verbraucherzentrale Hessen rät dringend von der Teilnahme an vermeintlichen „Gewinnübergaben“ ab und warnt vor falschen Hoffnungen. Dubiose Gewinnmitteilungen überschwemmen derzeit die Briefkästen vieler hessischer Haushalte. In den Schreiben beglückwünscht die Abteilung „Lotto-Service“ eines angeblichen Reiseclubs zum Bargeld-Gewinn von 3.500 Euro und lädt zur „festlichen Übergabe“ in die „nahegelegene Zweigstelle“ ein. In einem ähnlichen Brief mit unbekanntem Absender heißt es, jeder, der einen Telefonanschluss besitze, habe an einem Gewinnspiel teilgenommen und einen Preis im Wert von 1.000 Euro gewonnen. Diese und ähnliche Gewinnbenachrichtigungen gehören in den Papierkorb, so die Verbraucherzentrale.

„Bei derartigen Gewinnbenachrichtigungen handelt es sich um eine weit verbreitete Masche“, so Peter Lassek bei der Verbraucherzentrale Hessen. Was wirklich dahinter steckt, kann allenfalls der aufmerksame Leser erahnen: „Es sollen Kunden für windige Verkaufsveranstaltungen geködert werden, auf denen dann mit dem Verkauf überteuerter Ware (oft Nahrungsergänzungsmittel oder Magnetfeldprodukte) kräftig abkassiert wird“, warnt Lassek weiter. Durch Formulierungen wie „staatlich garantiert“ oder durch das „Gewinn-Prüfungskomitee mehrfach durch Unterschriften beglaubigt“, sollen die Empfänger in den Glauben versetzt werden, sie hätten tatsächlich einen beachtlichen Geldpreis gewonnen. Beim „deutschlandweiten Telefongewinnspiel“ ist das Schreiben sowohl in sprachlicher als auch in gestalterischer Hinsicht an die Schreiben der Deutschen Telekom AG angelehnt, was die Glaubwürdigkeit der Gewinnübergabe unterstreichen soll. Sogar eine frei erfundene Kundennummer und der Name eines „persönlichen Kundenberaters“ werden genannt. Wo der vermeintliche Gewinn übergeben werden soll und vor allem wer die Gewinnspiele veranstaltet, bleibt das Geheimnis der Absender dieser Schreiben. Angegeben werden lediglich Postfachadressen in Bremen beziehungsweise in Twistringen in Niedersachsen. Den Behörden soll es damit erschwert werden, Veranstaltungen dieser Art im Vorfeld zu verhindern.

Was also tun mit diesen oder ähnlichen Gewinnbenachrichtigungen? Ab in den Papierkorb, rät die Verbraucherzentrale Hessen. Keinesfalls sollte man an den Veranstaltungen teilnehmen oder durch Rücksendung so genannter „Gewinnausgabebescheine“ persönliche Daten herausgeben.

presseinfo
presseinfo
presseinfo



Ergänzende Informationen für Verbraucher/innen:

- **Verbraucherinformation** zum Thema „Gewinnversprechen“ im Internet unter www.verbraucher.de (Rubrik Verbraucherrecht)
- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zu Verbraucherrecht montags bis donnerstags von 10 bis 18 Uhr unter 0900 1 972010. *1,75 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG; andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- **Hessenweites Servicetelefon der Verbraucherzentrale Hessen e.V.:** **0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.* Informationen über alle Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: *Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofplatz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)*

presseinfo
presseinfo
presseinfo